**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 40

**Artikel:** Entwurf eines Lehrplanes für die thurgauische Primarschule

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538511

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Entwurf eines Tehrplanes für die Thurganische Pimarschule.

Die Thurg. Schulspnode hat nach vorzüglichen Reseraten der H. H. Behrer Weidele und Direktor Häberlin einstimmig einen neuen Lehrplan, der das beste von modern-pädagogischen Grundsähen enthalten soll, angenommen. Die Annahme soll hingegen nur die 1. Etappe sein für eine später vorzunehmende, weitergehende Umgestaltung der Primarschule. Der neue Zehrplan bedingt eine Neuanlage sämtlicher Lehrmittel Nachfolgende Abschnitte enthalten grundlegende Maximen sür Erziehung und Unterricht in der Schule.

A. Vorbemerkungen.

1) Gute und glückliche Generationen heranzubilden, ist das Ziel unserer Erziehung überhaupt. Diesem Ziele dient die Weckung und Stärfung der körperlichen und seelischen Kräfte, ganz besonders aber die Erziehung des Gemütsund Willenslebens durch Ausbildung und Beredlung der religiösen, ethischen und ästhetischen Grundgefühle und Anlagen.

2) Rach diesen Aufgaben hat sich auch die Schulerziehung zu richten. Ihr Hauptmittel, der Unterricht, soll sich stets den aufgestellten Zielen unterordnen und soll dazu auf physiologischer und psychologischer Grundlage sich aufbauen.

- 3) Der Unterricht wird normiert durch den Lehrplan. Es kann jedoch nicht dessen Aufgabe sein, bis in alle Einzelheiten die Wege der Unterrichtserziehung, also etwa Auswahl und Behandlung des Stoffes, vorzuschreiben. Vielmehr soll in diesen Dingen der Lehrer die Freiheit haben, die Einzelheiten selber zu bestimmen.
- 4) Dagegen fallt dem Lehrplan die Aufgabe zu, allgemeine Bestimmungen über den Unterricht aufzustellen, die erzieherischen Ziele des Unterrichts für jedes Schuljahr festzusehen und endlich dem Lehrer eine Wegleitung zu geben, wie etwa diese Ziele am besten zu erreichen seien.
- 5) Für die Gliederung des Unterrichts soll nicht ein Lehrstoff maßgebend sein, soldern die Ziele der Erziehung und die Anlagen der Kinder, welche nach harmonischer Ausdildung verlangen. Darum empfiehlt es sich auch nicht, den Stoff in scharf geschiedene Fächer zu gruppieren; vielmehr soll die Zasammenzehörigkeit und der einheitliche Zweck aller Unterrichtsgebiete auch durch die Anordnung im Lehrplan ersichtlich werden. Eine Einteilung ergiebt sich aus der Tatsache, daß unsere Schule in Jahreskurse zerfällt.
- 6) Die Stoffauswahl muß durch Ziel und Zweck des Unterrichts bestimmt werden. Bloß der sustematischen Bollständigkeit oder chronologischen Lücken-losigkeit wegen dürsen Stoffe, die für das Unterrichtsziel von geringer Bedeutung sind, nicht ausgenommen werden.

B. Allgemeine Bestimmungen über den Unterricht.

1) Es liegt im Zweck der Bolksschule sowohl als im Interresse körperlicher und geistiger Gesundheit der Kinder, daß die Schularbeit auf dasjenige beschränkt werde, was für den Eintritt ins Leben durchaus notwendig ist. Damit soll der Ueberbürdung und der Zersplitterung vorgebeugt werden.

2) Beim Unterricht besteht eine Hauptaufgabe bes Lehrers barin, die ins bividuelle Eigenart seiner Schüler, ihre körperlichen und seelischen Anlagen, zu erkennen und sie demgemäß zu behandeln.

- 3) Bei jedem Unterricht sollen alle hygienischen Borfichtsmaßregeln beobachtet werden.
- 4) Die Lektionsbauer, d. h. die Dauer der mündlichen Behandlung eines Stoffes mit einer Schülerabteilung, soll im I. dis III. Schuljahr 20 Minuten n den folgenden Schuljahren 40 Minuten nicht übersteigen. Die Pause soll

sofern im Schulhalbtage nur eine einzige stattfindet, mindestens 20 Minuten bauern.

5) Das schädliche Sigen in der Schulbank soll möglichst oft dadurch unterbrochen werden, daß einzelne Klassen bei jeder passenden Gelegenheit aus den Banken heraustreten, z. B. an die Wandtafel oder die Karte oder vor Anschauungsmittel.

6) Der Nachmittagsunterricht foll nicht zu früh beginnen und sollte, wenn er im Schulzimmer erteilt wirb, für die Schüler zwei Stunden nicht überschreiten.

Eher tonnte ber Bormittagsunterricht ausgebehnt merben.

7) Im I. Schuljahr, das in jeder Beziehung einen Uebergang bildet, sollte bie Unterrichtszeit am Bormittag auf 2, am Nachmittag auf 1 Stunde beschränkt werden. In ungezeilten Schulen kann die tägliche Schulzeit auch für das II. und III. Schuljahr um je eine Stunde gefürzt werden.

8) Um die stille Beschäftigung einzuschränken und die Vertiefung zu fördern, können gelegentlich 2 oder mehr Klassen zusammengezogen werden. So besonders beim Erzählen und Vorlesen, beim Beobachten im Freien, beim Kopfrechnen und Singen. Andrerseits können zu große Klassen, namentlich in den ersten

Schuljahren, abteilungsweise unterrichtet werben.

9) Das Prinziv der "Anschauung", d. h. der direkten sinnlichen Wahrnehmung der Objekte durch die Schüler, soll energisch und allseitig durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke, sowie aus hygienischen Kücksichten soll bei geeigneter Witterung der Unterricht zum Teil ins Freie verlegt werden. Insbesondere find wohlvorbereitete Nachmittags-Exkursionen (womöglich wöchentlich!) zu empfehlen.

10) Wichtige Tagesereignisse in Natur- und Menschenleben sollen, auch wenn nichts bavon im Lehrplan steht, fortwährend im Unterricht verwertet

werten.

11) Jeder Unterricht soll bas Interesse ber Schüler in Anspruch zu nehmen

fuchen und fie ju möglichft felbständiger Betätigung anleiten.

12) Sache eines jeben Lehrers ist es, für sich genaue Lektionsplane aufs zustellen und ben Stoff im einzelnen je nach ben Berhältnissen seiner Schule auszuwählen und zu bearbeiten.

## Literatuy.

Beitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur. Unter Mitwirfung von Fachmännern herausgegeben von Franz Frisch, Direktor ber Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt und f. f. Bezirteschulinspeltor in Marburg (Steiermark). Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn, Wien V. Jährlich 10 Hefte im Umfange von mindestens 2 Truckbogen Lexison-Ottav. Preis für den Jahrgang R. 5.— für Desterreich, Mt. 4.20 für Teutschland und R. 6.— für alle übrigen Länder des Weltpostvereines. Probenummern kosten- und postfrei.

Inhalt bes 7. Heftes: Die mineralogische Lehrmittelsammlung. Bon Dr. Ludwig Lämmermayr, f. f. Gymnasialprofessor in Leoben. — Zur Acnservierung unserer Lehrmittelsammlungen. Bon Dr. Pfurtscheller, Professor am Franz Josephs-Symnasium in Wien I. — Beobacktungen mit Schülern am Iltis und Igel. Bon Dr. Bastian Schmid, Realgymnasialoberlehrer in Zwickau i. S. — Wellendemonstrationen und Wellenmaschinen. Bon Pros. G. Grimsehl in Hamburg. — Ein einfacher Apparat zum Nachweis des Mariott-Gaylussacschen Gesetzes. Bon Pros. M. Rusch in Wien. — Ein Beispiel für die unterrichtliche Verwertung geographischer Charakterbilder auf der Oberstuse. Bon Gisela Popp, t. u. f. Uedungsschullehrerin in Wien. — Künstlerischer Bilderschmuck für Elementarklassen. Bon S. Otto Günther, Lehrer in Chemnit. — Besprechungen. — Zur Besprechung eingelangt. — Zeitschriftenschau. — Kleine Mitteilungen.